



FAQ „Sicherheitshinweise“ für die Tourismusbranche – Sommer 2016

Die vorliegenden „häufig gestellten Fragen“ wenden sich an professionelle Tourismusanbieter, damit sie die Fragen ihrer Kunden bezüglich der Tragweite der aktuellen Maßnahmen zum Schutz der französischen Bevölkerung und der ausländischen Besucher beantworten können. Tatsächlich bleibt Frankreich trotz der Ereignisse des vergangenen Jahres und derer des letzten Nationalfeiertags in Nizza weltweit die Nummer eins der touristischen Reiseziele (Untersuchung von EVE¹) mit fast 85 Millionen Besuchern. Die französischen Behörden bemühen sich, den Empfang der Touristen zu erleichtern und deren Sicherheit zu gewährleisten, und werden diese Bemühungen im Rahmen der Verlängerung des Ausnahmezustands bis 31. Januar 2017 das ganze Jahr über fortsetzen.

ALLGEMEINE SICHERHEITSMASSNAHMEN

Welche Maßnahmen bestehen derzeit zum Schutz der Touristen?

Sowohl die Behörden als auch die Sicherheitsfachleute behandeln die Sicherheit als Priorität:

- Der Ausnahmezustand ist eine durch den Staatspräsidenten ergriffene Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung. Diese vorübergehende Maßnahme führt zu verstärkten Sicherheitskontrollen und verleiht den Sicherheitskräften erweiterte Rechte.
- Derzeit ist die Polizei- und Gendarmeriepräsenz auf dem gesamten Staatsgebiet verstärkt.
- Kontrollen und Präsenz wurden sowohl in den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch in der Nähe der öffentlich zugänglichen Orte, insbesondere der Sehenswürdigkeiten, verstärkt;
- Außerdem haben sämtliche Vertreter der Tourismusbranche die Einstellung zusätzlicher Sicherheitskräfte angekündigt, um den Schutz der Besucher zu gewährleisten.

Bestehen besondere Vorschriften für Besuchergruppen?

Für Besuchergruppen wurden keine besonderen Maßnahmen ergriffen. Diese müssen sich jedoch an die allgemeinen Vorschriften der Behörden halten.

EINREISE UND FORTBEWEGUNG INNERHALB FRANKREICHS

Welche Ausweisdokumente sind zur Einreise nach Frankreich und zur Fortbewegung innerhalb des Landes erforderlich?

Sämtliche ausländische Besucher, einschließlich der Staatsangehörigen der Europäischen Union, müssen sich zwingend ausweisen können (durch einen Pass oder einen Personalausweis). Die Sicherheitskräfte können jederzeit das Vorzeigen eines Ausweisdokuments fordern, auch bei der Ein- und Ausreise.

Die Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen hat kaum Auswirkungen auf die Wartezeiten an den Flughäfen und Bahnhöfen mit internationalen Verbindungen (Thalys, Eurostar, usw.).

¹ EVE-Untersuchung zu den „Ankünften ausländischer Touristen“, gemeinsam erstellt durch die Generaldirektion Unternehmen (Ministerium für Wirtschaft, Industrie und Digitales) und die Banque de France; Veröffentlichung der konsolidierten Daten im Juli 2016

Haben sich die Verfahren zur Visumserteilung für Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern, die ein Einreisevisum nach Frankreich vorweisen müssen, in den letzten Monaten verändert?

Die Visumserteilungsverfahren bleiben unverändert. In einigen Ländern wurden die Erteilungsfristen sogar verkürzt. Auch die Gültigkeitsdauer der Visa bleibt unverändert.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Welche Sicherheitsmaßnahmen bestehen im öffentlichen Personenverkehr?

Die Kontrollen vor dem Einstieg wurden im Flugverkehr und beim Zugang zu internationalen Zugverbindungen verstärkt. Dank der in den vergangenen Monaten durchgeführten Personalaufstockung bleiben die Wartezeiten weitgehend unverändert.

Ganz allgemein bestehen in den öffentlichen Verkehrsmitteln Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen. Die Sicherheitskräfte können sowohl die Reisenden als auch deren Gepäck kontrollieren. Ausnahmsweise ist ihnen auch erlaubt, den Transport gewisser persönlicher Gegenstände zu verbieten, wenn diese als gefährlich eingestuft werden.

HOTELS UND GASTSTÄTTEN

Welche Sicherheitsmaßnahmen bestehen in französischen Hotels?

Wie in der französischen Gesetzgebung vorgesehen, sind die Hotelbetreiber verpflichtet, von sämtlichen Gästen eine polizeiliche Anmeldung ausfüllen zu lassen.

Desweiteren behalten sich sämtliche Betriebe das Recht vor, Sicherheitskontrollen durchzuführen.

Welche Maßnahmen bestehen zur Sicherheit in den Restaurants/Bars/Klubs?

Die Restaurants, Bars und Klubs sind geöffnet und werden wie gewohnt betrieben. Zum Schutz der Kunden behält sich jedoch jeder Betreiber das Recht vor, Sicherheitskontrollen durchzuführen (Taschen öffnen, Abtasten, usw.)

SEHENSWÜRDIGKEITEN UND EINKAUFEN

Was ist hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen in Museen und Sehenswürdigkeiten zu beachten?

Die öffentlichen Kulturstätten in Paris, der Region Ile-de-France und ganz allgemein auf dem gesamten Staatsgebiet haben ihre Sicherheitsvorkehrungen verstärkt (Taschen öffnen, Abtasten, Zutrittsverweigerung für Personen mit großen Koffern, usw.). Falls sie es für notwendig erachten, können die Behörden zum Schutz der Besucher hinsichtlich des Zutritts zu gewissen Orten Sondermaßnahmen ergreifen.

Was ist hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen in Geschäften und Einkaufszentren zu beachten?

Ganz allgemein haben die Betreiber die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt (Taschen öffnen, Abtasten, Zutrittsverweigerung für Personen mit großen Koffern, usw.).

EVENTS, KONGRESSE UND MESSEN

Bestehen besondere Maßnahmen hinsichtlich der Planung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen?

Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind auf dem gesamten Staatsgebiet erlaubt, da besondere Sicherheitsvorkehrungen deren reibungslose Durchführung ermöglichen. Einzelne Veranstaltungen können nach Ermessen des zuständigen Präfekts abgesagt werden.

Bezüglich Paris hat die Polizeibehörde aufgrund der am 14. Juli in Nizza angewendeten „bisher beispiellosen Vorgehensweise“ in Absprache mit Sentinelle im gesamten Pariser Großraum die Wachsamkeit und Präsenz der Polizeikräfte bei Veranstaltungen auf offener Straße sowie an sensiblen Standorten oder an Orten, die besonders viel Publikum anziehen können, erhöht. Innerhalb dieses Gesamtkonzepts wird die Paris-Plages-Veranstaltung aufrecht erhalten und am 20. Juli 2016 beginnen.

Gewisse andere Ereignisse wurden hingegen abgesagt, weil keine zufriedenstellenden Sicherheitsgarantien gegeben werden konnten, darunter die vorläufige Fußgängerzone auf den Champs-Élysées, die für den 7. August 2016 geplant war, das Freilichtkinofestival im Juli und August in den Pariser Parks und Gärten und das Basketballturnier *Quai 54* auf dem Rasen von Reuilly am 23. und 24. Juli 2016.

Bleibt der Event-, Kongress- und Messekalender unverändert?

Seit mehreren Monaten arbeiten die Veranstalter verschiedener Ereignisse und die Betreiber der Veranstaltungsorte mit den Behörden gemeinsam an einer Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Kongressen und anderen Events. Der Terminkalender dieser Veranstaltungen bleibt unverändert.

HILFREICHE KONTAKTE

Paris:

Pariser Fremdenverkehrsamt: www.parisinfo.com

traveltrade@parisinfo.com - +33 1 49 52 42 68

Metro: www.ratp.fr

Pariser Flughäfen: www.parisaeroport.fr

Pariser Stadtverwaltung: www.paris.fr

Frankreich:

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Entwicklung:

www.diplomatie.gouv.fr/fr

Züge: www.voyages-sncf.com

Im Notfall:

- Notarzt (*Samu*): 15
- Polizeinotruf: 17
- Feuerwehr: 18
- Europäische Notrufnummer: 112